

Titel der Drucksache:

Grundstücksverkehr - öffentliche
Ausschreibung des Grundstückes Hugo-John-
Straße 8

Drucksache

2141/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	26.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes Hugo-John-Straße 8, Gemarkung Ilversgehofen, Flur 4, Flurstück 34/14 mit 10.527 m² sowie Flurstück 45/8 mit 181 m² mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für eine noch aufzunehmende Grundschuld zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.

03

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 und 02 genannten Festlegungen umzusetzen.

27.04.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Lageplan

Sachverhalt

Das Grundstück Hugo-John-Straße 8, Gemarkung Ilversgehofen, Flur 4, Flurstücke 34/14 und 45/8 soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vermarktet werden. Die südlich angrenzenden Flurstücke 35/8 und 35/9 sind Bestandteil eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages.

Es handelt sich um ein Grundstück, welches sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplanes HOS536 "Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße" befindet und dort als Gewerbegebiet festgesetzt ist. Einzelhandelsbetriebe und Vergnügungsstätten sind unzulässig; Schank- und Speisewirtschaften sind nur ausnahmsweise zulässig. Ebenso ausnahmsweise zulässig wäre Einzelhandel nur im räumlichen Zusammenhang mit am Standort ansässigen produzierenden Handwerks- oder Gewerbebetrieben mit deutlich untergeordneter Verkaufsfläche.

Das Grundstück ist mit einem seit Jahren leer stehenden Büro-/Lagergebäude (Nutzfläche ca. 10.000 m²) und mehreren Reihengaragen bebaut ist. Das Büro-/Lagergebäude ist als Industriedenkmal im Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen eingetragen. Die teilweise vermieteten Garagen sind abbruchreif und nicht denkmalgeschützt.

Das Grundstück ist gegenwärtig verkehrlich nicht direkt vom öffentlichen Straßenraum erschlossen. Die rechtlich nicht gesicherte Zufahrt erfolgt sowohl von der Salinenstraße als auch von der Hugo-John-Straße derzeit über das Nachbarflurstück 34/12. Eine verkehrliche Erschließung wäre nach Abbruch der baufälligen Garagen von der Salinenstraße möglich. Ebenso wäre eine Anbindung an die Hugo-John-Straße vor oder nach der Busbucht vorstellbar.

Es besteht Altlastenverdacht - verfüllte Kiesgrube im gesamten Bereich zwischen Salinenstraße und Salzstraße und darüber hinaus bis ca. 100 m südlich der Salzstraße. Über Art und Umfang der hier verbrachten Materialien liegen keine Angaben vor.

Auf den vorstehenden Sachverhalt wird in der Ausschreibung hingewiesen. Die Veräußerung soll jedoch unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung erfolgen.

Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum und ist frei von vermögensrechtlichen Ansprüchen.

Eine Nutzungskonzeption gemäß Beschluss-Nr. 1229/14 vom 01.10.2014 des Stadtrates Erfurt muss sich an den Vorgaben des Bebauungsplans HOS536 sowie am Denkmalschutz orientieren.